Evangelische Integrative
Kindertagesstätte Sankt Ulrich
Wilhelm-Külz-Straße 21
06108 Halle (Saale)

Tel. 0345-2029958
kita-st-ulrich@zweckverband.org
www.zweckverband.org/kita-st-ulrich/

Antrag auf Aufnahme in die Anmeldeliste

Antrag auf Aufnahme eines Kindes in die Evangelische Integrative Kita Sankt Ulrich

Frau/Herr/Familie _____

Anschrift: _____

_____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben von:		
Religion		
Gemeinde		
sorgeberechtigt	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Hauptamtliche kirchliche Tätigkeit	☐ Nein ☐ Ja, bei _____	☐ Nein ☐ Ja, bei _____

Ich/wir beantragen die Aufnahme des Kindes/der Kinder

_____, _____., m ☐ w ☐ d ☐ _____
Nachname Vorname Geburtsdatum

_____, _____., m ☐ w ☐ d ☐ _____
Nachname Vorname Geburtsdatum

mit Wirkung vom _____ in die Ev. Integrative Kita Sankt Ulrich.

Es wird eine Betreuungszeit von: _____ bis _____ Uhr benötigt.

Besucht/Besuchen derzeit ein oder mehrere Geschwisterkinder unser Haus? Ja ☐ Nein ☐

Unser Kind benötigt einen Integrativen Platz Ja ☐ Nein ☐

Ein amtsärztliches Gutachten wurde erstellt Ja ☐ Nein ☐

Existiert bei Ihnen eine herausfordernde Lebenssituation? (Härtefälle) Ja ☐ Nein ☐

- ☐ Alleinerziehend
- ☐ zeitintensive Berufstätigkeit (bitte angeben: …… Stunden/Woche)
- ☐ Pendler
- ☐ Zuzug
- ☐ Sonstiges: ……

……

Kriterien zur Vergabe der Kita-Plätze laut Kuratoriumsbeschluss vom 15.04.2019

Präambel für Regelplätze: Grundsätzlich kann ein Kitaplatz nur vergeben werden, wenn (I) die ausgeglichene Altersstruktur, (II) das gleiche Verhältnis von Jungen und Mädchen gegeben ist.

1. Geschwisterkind; 2. Marktgemeindemitglied; 3. kirchliche(r) Mitarbeiter(in) 4. ohne Konfession;
5. christlich; 6. Härtefälle (s.o.)

Präambel für integrative Plätze: Grundsätzlich kann ein Kitaplatz nur vergeben werden, wenn (I) die dafür notwendigen freien Kapazitäten in den pädagogischen Gruppen vorliegen und (II) die Konzeption, (III) das Raumangebot und (IV) die Personalsituation zusammen ein positives Entwicklungsumfeld bieten.

1. Geschwisterkind; 2. Marktgemeindemitglied; 3. kirchliche(r) Mitarbeiter(in) 4. ohne Konfession;
5. christlich; 6. Härtefälle (s.o.)

Der Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis ist ein kirchlicher Träger des öffentlichen Rechts. Es gilt das Kirchengesetzt über den Datenschutz in der Ev. Kirche in Deutschland. Es werden ausschließlich Daten erhoben, die für eine Entscheidung über Aufnahme eines Kindes und Planungsprozesse in der Kita relevant sind. Kommt es zu einer Absage durch die Kindertagesstätte oder Sie, als Personensorgeberechtige*r, wird das Dokument vorschriftsgemäß vernichtet.

Ich /wir wurde(n) zu den bestehenden Aufnahmekriterien informiert und versichere/ versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner / unserer Angaben.
Ich habe zur Kenntnis genommen, dass mit dem Antrag keine verbindliche Zusage zur Aufnahme einer Betreuung des Kindes in der Einrichtung verbunden ist. Eine rechtsverbindliche Zusage entsteht erst durch Abschluss eines Betreuungsvertrages.
Ich / wir teilen Veränderungen binnen einer Woche mit.

_____ _____

Halle, den Personensorgeberechtigte/r

_____

Leiter/in